

**Supplier Code of Conduct**

**Verhaltenskodex für Geschäftspartner der Motor Presse Stuttgart**

1	<b>Präambel</b>	4
1.1	Einleitung	4
1.2	Geltung des Supplier Code of Conduct	4
2	<b>Integrität</b>	4
2.1	Einhaltung geltenden Rechts	4
2.2	Einhaltung von Außenwirtschaftsrecht	5
2.3	Schutz vor Korruption und Bestechung	5
2.4	Schutz des Vermögens und Eigentums	5
2.5	Fairer Wettbewerb	5
2.6	Schutz geistigen Eigentums	6
2.7	Datenschutz	6
2.8	Finanzielle Integrität	6
2.9	Interessenkonflikte	7
2.10	Vertraulichkeit und Geschäftsinformationen	7
2.11	Insiderhandel	7
2.12	Informationssicherheit	7

<b>3</b>	<b>Mitarbeiter</b>	<b>8</b>
3.1	Menschenrechte	8
3.2	Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit	8
3.3	Faire Arbeitsbedingungen	8
3.4	Antidiskriminierung und Belästigung	9
3.5	Gesundheit und Sicherheit	9
<b>4</b>	<b>Umwelt</b>	<b>9</b>
4.1	Verantwortungsvoller Umgang mit natürlichen Ressourcen	9
<b>5</b>	<b>Umsetzung</b>	<b>10</b>
5.1	Einhaltung	10
5.2	Supply Chain Compliance	10
5.3	Verstöße gegen den MPS Supplier Code of Conduct	10
<b>6</b>	<b>Meldung von Verstößen</b>	<b>11</b>
<b>7</b>	<b>Ansprechpartner</b>	<b>11</b>

## **1 Präambel**

### **1.1 Einleitung**

Wirtschaftlicher Erfolg und gesellschaftliche Verantwortung lassen sich nicht voneinander trennen. Verantwortungsvolles und ethisches Verhalten gegenüber Mitarbeitern, Geschäftspartnern, der Gesellschaft und der Umwelt ist fester Bestandteil des Wertesystems der Motor Presse Stuttgart und ihrer Tochterunternehmen (folgend MPS). Die Einhaltung von Recht und Gesetz in unserem unternehmerischen Handeln ist für uns selbstverständlich.

Der MPS Supplier Code of Conduct basiert auf den Prinzipien international anerkannter Standards zur verantwortlichen Unternehmensführung. Zu diesen zählen z. B. der Global Compact der Vereinten Nationen (UN), die Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sowie die Arbeits- und Sozialstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Dieses Engagement muss auch in den Beziehungen Ausdruck finden, die wir mit Geschäftspartnern unterhalten.

Für unsere Geschäftspartner legt der MPS Supplier Code of Conduct deshalb verbindliche Mindestanforderungen in der Geschäftsbeziehung mit MPS fest. Kontinuität und Weiterentwicklung erfolgreicher Geschäftsbeziehungen hängen maßgeblich vom gemeinsamen Bekenntnis zu Integrität und verantwortungsvollem Unternehmertum ab. Wir erwarten daher von unseren Geschäftspartnern, dass sie die Standards des MPS Supplier Code of Conduct beachten und umsetzen.

Wir danken allen Geschäftspartnern, die sich gemeinsam mit uns für verantwortungsvolles und ethisches Verhalten in der Wirtschaft einsetzen.

### **1.2 Geltung des Supplier Code of Conduct**

Geschäftspartner im Sinne dieses Supplier Code of Conduct, von denen wir die Beachtung unserer hierin niedergelegten Standards erwarten, sind alle Dritten, die für, im Namen von oder gemeinsam mit MPS tätig werden. Hierzu zählen u. a. Lieferanten, Vertriebspartner, Berater, Makler, Subunternehmer, Minderheitsgesellschafter, Handelsvertreter und freie Mitarbeiter.

## **2. Integrität**

### **2.1 Einhaltung geltenden Rechts**

Unsere Geschäftspartner halten sich an geltendes Recht auf lokaler und nationaler Ebene.

Die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften ist für uns selbstverständlich. Wir erwarten das auch von unseren Geschäftspartnern. Nur so kann eine vertrauensvolle und langfristige Geschäftsbeziehung gesichert werden.

Alle Geschäftspartner kennen die grundlegenden Gesetze, Vorschriften und Richtlinien, die für ihre jeweilige Tätigkeit für, gemeinsam mit oder im Namen von MPS relevant sind.

In einzelnen Ländern, Geschäftsfeldern oder Märkten können strengere Vorschriften bestehen als jene, die in diesem Supplier Code of Conduct beschrieben sind. In solchen Fällen sind die strikteren Vorschriften anzuwenden.

## 2.2 Einhaltung von Außenwirtschaftsrecht

Unsere Geschäftspartner halten sich an außenwirtschaftliche Vorgaben.

Nationale und internationale Gesetze reglementieren den Import, Export oder inländischen Handel von Waren, Technologien oder Dienstleistungen, den Umgang mit bestimmten Produkten sowie den Kapital- und Zahlungsverkehr. Durch angemessene Maßnahmen muss sichergestellt werden, dass durch Transaktionen mit Dritten nicht gegen geltende Wirtschaftsembargos oder Vorschriften der Handels-, Import- und Exportkontrolle oder zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung verstoßen wird.

## 2.3 Schutz vor Korruption und Bestechung

Unsere Geschäftspartner verurteilen jede Form von Korruption und Bestechung.

Bei unseren Geschäftspartnern ist jede Form von Bestechung und Bestechlichkeit verboten, sei es von Amtsträgern oder im geschäftlichen Umgang.

Unsere Geschäftspartner tätigen Zuwendungen, etwa im Rahmen von Einladungen oder im Zusammenhang mit Werbemaßnahmen, Spenden und Sponsoring, nur im rechtlich zulässigen Rahmen.

## 2.4 Schutz des Vermögens und Eigentums

Unsere Geschäftspartner verurteilen jede Form Betrug und anderem Vermögensschädigendem verhalten gegenüber MPS und Dritten.

Jede Form des Betrugs oder vermögensschädigender Delikte (z. B. Betrug, Untreue, Diebstahl, Unterschlagung, Steuerhinterziehung oder Geldwäsche) ist verboten, unabhängig davon, ob dadurch MPS-Firmenvermögen oder das Vermögen Dritter geschädigt wird.

## 2.5 Fairer Wettbewerb

Unsere Geschäftspartner halten sich an geltendes Kartell- und Wettbewerbsrecht.

Unsere Geschäftspartner bekennen sich zum fairen und unbeeinträchtigten Wettbewerb als dem Grundprinzip einer freien Wirtschaft. Sie unterlassen wettbewerbsbeschränkende Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten,

Vertriebsunternehmen, Händlern und Kunden sowie wettbewerbs- beschränkende Praktiken.

Dazu zählen z. B. Preisabsprachen mit Wettbewerbern, die Aufteilung von Kunden oder Verkaufsgebieten zwischen Wettbewerbern, wettbewerbswidrige Boykotte und der rechtswidrige Austausch wettbewerbs- sensibler Informationen mit Wettbewerbern.

## 2.6 Schutz geistigen Eigentums

Unsere Geschäftspartner respektieren und schützen geistiges Eigentum jeglicher Art.

Als geistiges Eigentum werden, unabhängig von ihrem kommerziellen Wert, alle Produkte geistiger Arbeit bezeichnet. Dazu gehören u. a. literarische Werke, Musik, Filme, Fernsehprogramme, grafische Arbeiten und Software. Geistiges Eigentum ist durch Gesetze (z. B. durch das Urheberrecht, durch Marken-, Design- oder Patentrechte) als Geschäftsgeheimnis oder Know-how geschützt.

Als Verletzung geschützten geistigen Eigentums gelten z. B. die Aufführung, Verbreitung oder Ausstellung von urheberrechtlich geschützten Werken ohne entsprechende Erlaubnis und die unerlaubte Vervielfältigung bzw. Verbreitung von Kopien geistigen Eigentums, gleich ob dies in physischer oder digitaler Form geschieht.

Der Schutz geistigen Eigentums ist für MPS als Medienunternehmen von wesentlicher geschäftspolitischer Bedeutung und wird daher ebenso von unseren Geschäftspartnern erwartet.

## 2.7 Datenschutz

Unsere Geschäftspartner beachten die geltenden Gesetze und Regeln, wenn personenbezogenen Daten und Informationen erhoben, gespeichert, verarbeitet oder übertragen werden.

Bei der Erhebung, Speicherung, Verarbeitung oder Übertragung personenbezogener Daten (z. B. Name, Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Informationen über den Gesundheitszustand) von Mitarbeitern, Kunden oder anderen Dritten achten unsere Geschäftspartner auf größte Sorgfalt und strenge Vertraulichkeit sowie die Einhaltung geltender Gesetze und Regeln.

## 2.8 Finanzielle Integrität

Unsere Geschäftspartner führen Ihre Geschäfte die Aufbewahrung von Unterlagen sowie die Finanzberichterstattung ordnungsgemäß aus.

Geschäftsvorgänge, Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen aufgezeichnet und dokumentiert.

Für die Finanzbuchhaltung relevante Dokumente dürfen nicht bewusst mit falschen oder irreführenden Einträgen versehen werden. Jede Form der Bilanzmanipulation ist untersagt.

## 2.9 Interessenkonflikte

Unsere Geschäftspartner legen mögliche oder tatsächliche Interessenkonflikte offen und lösen diese schnellstmöglich.

Geschäftspartner, die bei ihrer Tätigkeit in Bezug auf MPS von einem möglichen oder tatsächlichen Interessenkonflikt betroffen sind, sind verpflichtet, diesen umgehend offenzulegen und zu lösen.

#### 2.10 Vertraulichkeit und Geschäftsinformationen

Unsere Geschäftspartner schützen vertrauliche Informationen vor unbefugter Weitergabe und Missbrauch ebenso wie die Reputation der MPS in öffentlichen Stellungnahmen.

Unsere Geschäftspartner stellen sicher, dass vertrauliche Informationen und Daten sorgfältig verwahrt, nicht an Unbefugte weitergeleitet oder diesen zugänglich gemacht und ausschließlich zu den vereinbarten Geschäftszwecken genutzt werden.

Das Besprechen vertraulicher Informationen in der Öffentlichkeit und sozialen Medien oder die unbefugte Weitergabe von Informationen über das Unternehmen oder dessen Kunden an Dritte, wie z. B. Medien oder Wettbewerber, stellen eine Verletzung der Vertraulichkeit dar und können u. a. Kartellrechtsverstöße begründen.

#### 2.11 Insiderhandel

Unsere Geschäftspartner halten sich an die Gesetze zum Insiderhandel.

Es ist gesetzlich verboten, Insiderinformationen beim Handel mit Wertpapieren oder anderen handelbaren Finanzinstrumenten zu verwenden sowie Insiderinformationen an Dritte für ebensolche Zwecke mitzuteilen.

Insiderinformationen sind konkrete Informationen über öffentlich nicht bekannte Umstände, die im Falle ihres öffentlichen Bekanntwerdens den Preis von Wertpapieren oder ähnlichen Finanzinstrumenten erheblich beeinflussen können. Beispiele für derartige Umstände können u. a. Gewinnsteigerungen und -einbrüche, Großaufträge, Pläne zur Fusion oder Übernahme eines Unternehmens, bedeutende neue Produkte oder Personalveränderungen in der Unternehmensführung sein.

Werden unseren Geschäftspartnern solche Informationen bekannt, so gehen sie damit im Einklang mit den Vorschriften zum Insiderhandel um.

#### 2.12 Informationssicherheit

Unsere Geschäftspartner nutzen Informationen, die ihnen von der MPS zur Verfügung gestellt werden, ausschließlich zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen der Leistungen für MPS und schützen sie vor internem und externem Missbrauch.

Im Geschäftsalltag werden regelmäßig schützenswerte Informationen genutzt und mit IT-Systemen verarbeitet. Hierbei sind geeignete Sicherheitsvorkehrungen (Prozesse, zugelassene Technologien und lizenzierte Software) erforderlich, die den Schutz geistigen Eigentums und

persönlicher Daten gewährleisten. Die Missachtung notwendiger Sicherheitsmaßnahmen kann schwerwiegende Folgen haben, wie Datenverlust, Diebstahl personenbezogener Daten oder Verletzung des Urheberrechts.

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, die von MPS bereitgestellten Informationen nur zur Erfüllung der mit MPS bestehenden Vereinbarungen zu nutzen und nicht für eigene oder persönliche Zwecke, die unangemessen oder unzulässig sind, oder für unethische oder illegale Aktivitäten.

Es ist Aufgabe unserer Geschäftspartner sicherzustellen, dass alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um den Schutz sensibler Informationen vor internem und externem Missbrauch und Bedrohungen zu gewährleisten.

### **3. Mitarbeiter**

#### **3.1 Menschenrechte**

Unsere Geschäftspartner respektieren und unterstützen den Schutz der universell anerkannten Menschenrechte und stellen sicher, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

Unsere Geschäftspartner bekennen sich zu den Grundsätzen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, des UN Global Compact, der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den Kernarbeitsnormen der ILO.

#### **3.2 Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit**

Jede Form der Zwangs- und Kinderarbeit ist bei unseren Geschäftspartnern verboten.

Unsere Geschäftspartner dulden keine Kinderarbeit im Sinne der Konventionen 138 und 182 der ILO und der nationalen Gesetze. Das Mindestalter eines Kindes oder Heranwachsenden zur Beschäftigung oder Arbeit darf nicht unter dem Alter liegen, in dem die Schulpflicht des Landes endet, in dem der Geschäftspartner unternehmerisch tätig ist.

Auch Zwangsarbeit, d. h. jede Arbeit, die von einer Person gegen ihren Willen und unter Androhung einer Strafe verlangt wird, sowie moderne Formen der Sklaverei und des Menschenhandels werden von unseren Geschäftspartnern nicht toleriert.

#### **3.3 Faire Arbeitsbedingungen**

Unsere Geschäftspartner halten sich an die gesetzlichen Regelungen für faire Arbeitsbedingungen und ermöglichen es ihren Mitarbeitern Themen offen und ohne Sorge vor Repressalien anzusprechen.



Die gesetzlichen Regelungen zur Sicherung fairer Arbeitsbedingungen, einschließlich solcher zur Entlohnung, zu Arbeitszeiten und zum Schutz der Privatsphäre, werden von unseren Geschäftspartnern eingehalten.

Weiterhin achten unsere Geschäftspartner die Rechte auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen in Übereinstimmung mit geltenden Rechten und Bestimmungen.

Einschüchterungsversuche und Repressalien gegenüber Mitarbeitern, die in gutem Glauben ein tatsächliches oder vermutetes Fehlverhalten melden, werden von unseren Geschäftspartnern nicht geduldet. Unsere Geschäftspartner geben ihren Mitarbeitern auch die Möglichkeit, vertraulich auf potenzielle Compliance-Verstöße hinzuweisen.

#### 3.4 Antidiskriminierung und Belästigung

Unsere Geschäftspartner sorgen für ein Arbeitsumfeld, das frei ist von Diskriminierung.

Unsere Geschäftspartner dulden keinerlei diskriminierendes Verhalten gegenüber Mitarbeitern oder Bewerbern aus Gründen der ethnischen Herkunft, der Nationalität, des Geschlechts, der Schwangerschaft oder Elternschaft, des Familienstands, des Alters, einer Behinderung, der Religion oder Weltanschauung, der sexuellen Orientierung oder aus anderen unter ein Diskriminierungsverbot fallenden Gründen.

Unsere Geschäftspartner pflegen einen respektvollen und würdevollen Umgang mit ihren Mitarbeitern, frei von Belästigung, Mobbing oder Einschüchterungen.

#### 3.5 Gesundheit und Sicherheit

Unsere Geschäftspartner sorgen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

Unsere Geschäftspartner sorgen für ein gesundes und gefahrenfreies Arbeitsumfeld ihrer Mitarbeiter, indem sie die Gesetze und Regeln zur Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz einhalten.

## 4. Umwelt

### 4.1. Verantwortungsvoller Umgang mit natürlichen Ressourcen

Umwelt- und Klimaschutz sowie der verantwortungsvolle Umgang mit natürlichen Ressourcen bilden einen wesentlichen Teil der Verantwortung unserer Geschäftspartner gegenüber Umwelt und Gesellschaft.

Unsere Geschäftspartner halten sich an geltende Vorschriften zum Umweltschutz,

insbesondere zum betrieblichen und produktbezogenen Umweltschutz.

MPS erwartet von seinen Lieferanten eine verantwortungsvolle Nutzung und Beschaffung natürlicher Ressourcen.

## **5. Umsetzung**

### **5.1 Einhaltung**

Unsere Geschäftspartner gewährleisten die Umsetzung und Einhaltung der MPS Supplier Code of Conduct im Vertragsverhältnis zu MPS.

Unsere Geschäftspartner gewährleisten, dass den Mindeststandards dieses Supplier Code of Conduct im Vertragsverhältnis zu MPS entsprochen wird.

Hierfür geben unsere Geschäftspartner die Werte und Grundsätze des Supplier Code of Conduct an ihre Mitarbeiter, die für MPS tätig werden, weiter und wirken auf deren Befolgung hin.

### **5.2 Supply Chain Compliance**

Unsere Geschäftspartner wirken darauf hin, dass auch ihre eigenen Geschäftspartner, die für oder im Namen von MPS eingesetzt werden, die Mindestanforderungen der MPS Supplier Code of Conduct kennen und befolgen.

Da die Mindestprinzipien des MPS Supplier Code of Conduct im gesamten Wertschöpfungsprozess eingehalten werden sollen, weisen unsere Geschäftspartner Dritte, die sie ihrerseits in der Tätigkeit für MPS einsetzen (z. B. Subunternehmer, Berater), auf den MPS Supplier Code of Conduct hin und wirken auf dessen Einhaltung im Auftragsverhältnis zu MPS hin.

### **5.3 Verstöße gegen die MPS Supplier Code of Conduct**

Verstöße gegen die MPS Supplier Code of Conduct können zu angemessenen Maßnahmen durch MPS führen.

Der MPS Supplier Code of Conduct ist Bestandteil aller vertraglichen Absprachen mit MPS-Geschäftspartnern im Sinne von Abs. 1.2 dieses Codes.

Bei Verdacht des Verstoßes gegen den MPS Supplier Code of Conduct unterstützt der Lieferant MPS bei der Aufklärung des Sachverhalts.

Im Fall von Verstößen gegen den MPS Supplier Code of Conduct behält sich MPS angemessene Reaktionsmöglichkeiten vor, die von der Schwere des Verstoßes abhängig sind. Hierzu zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Aufforderung zur unverzüglichen Beseitigung des Verstoßes, die Geltendmachung von Schadensersatz oder Vertragskündigung. Für den Fall schwerwiegender Verstöße gegen den MPS Supplier Code of Conduct behält sich MPS das Recht zur außerordentlichen Vertragskündigung vor.

## **6. Meldung von Verstößen**

Zur Meldung von Verstößen stehen unseren Mitarbeitern und auch unseren Geschäftspartnern verschiedene Meldekanäle zur Verfügung.

Zum einen können Sie sich an den Compliance Beauftragten der MPS wenden (Kontaktdaten s. Punkt 7.) Im Verdachtsfall schwerwiegender Compliance Verstöße können Sie sich auch an eine von MPS bestellte externe Ombudsperson wenden, deren Rolle es ist, als neutraler und unabhängiger Ansprechpartner bei der Klärung eines Verdachts auf wesentliche Compliance-Verstöße zu beraten und zu unterstützen. Die Ombudsperson behandelt die Kommunikation mit dem Hinweisgeber vertraulich und gibt Sachverhalte und Identität nur mit Zustimmung des Hinweisgebers an MPS weiter. (Kontaktdaten s. Punkt 7.)

## **7. Ansprechpartner**

Der Compliance Beauftragte der MPS steht Geschäftspartnern für Fragen und Anregungen zum MPS Supplier Code of Conduct als Ansprechpartner zur Verfügung.

Sebastian Steiger  
Adresse: Leuschnerstraße 1, 70174 Stuttgart  
Telefon: 0711-182 2104  
E-Mail: [ssteiger@motorpresse.de](mailto:ssteiger@motorpresse.de)

Die Ombudsperson der MPS erreichen Sie unter folgenden Kontaktdaten:

Annette Parsch  
Telefon: 0621-86 24 86 94  
E-Mail: [parsch@ombudsperson-parsch.com](mailto:parsch@ombudsperson-parsch.com)